

Steueränderungen 2018

Das
ändert
sich
2018

Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	S. 1
Kassenprüfung und Kassen-Nachschau	S. 5
Betriebliche Altersvorsorge	S. 11
Private Altersvorsorge	S. 21
Weitere Steueränderungen 2018	S. 29

ABSCHREIBUNG

Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter: Neuregelung ab 01.01.2018 jetzt schon einplanen

| Ab 01.01.2018 gelten bei der Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) neue Regeln. Was gilt künftig? Wer profitiert? Soll man mit Anschaffungen bis kommendes Jahr warten oder ist es steuerlich gar besser, diese noch im Jahr 2017 zu tätigen? SSP beantwortet alle Fragen. |

Neuregelungen befinden sich in zwei Gesetzen

Wichtig für Sie ist zunächst einmal die Information, dass sich die Neuregelungen zu GWG in zwei Gesetzen befinden, im „Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen“ (Abruf-Nr. 195978) und im „Zweiten Bürokratieentlastungsgesetz“ (Abruf-Nr. 195267).

Änderung 1: Anhebung der GWG-Grenze

Wichtig ist vor allem das „Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken ...“. Darin ist die Grenze für GWG nach § 6 Abs. 2 S. 1 EStG von derzeit netto 410 Euro auf netto 800 Euro angehoben worden. Diese höhere GWG-Grenze gilt für GWG, die nach dem 31.12.2017 angeschafft, hergestellt oder ins Betriebsvermögen eingelegt werden (§ 52 Abs. 12 S. 3 EStG).

PRAXISHINWEIS | In der Gesetzesbegründung ist zwar nur von Unternehmen die Rede. Die Anhebung der GWG-Grenze auf 800 Euro gilt jedoch nicht nur für Unternehmer, sondern durch den Verweis in § 9 Abs. 1 S. 3 Nr. 7 S. EStG auf § 6 Abs. 2 EStG auch für alle anderen Steuerzahler wie Arbeitnehmer oder Vermieter. Steuerzahler, die keinen Anspruch auf Vorsteuererstattung haben, profitieren beim Sofortabzug nach § 6 Abs. 2 EStG von folgenden Höchstbeträgen:

	GWG-Grenze bis 2017	GWG-Grenze ab 2018
19 % Umsatzsteuer	487,90 Euro	952 Euro
7 % Umsatzsteuer	438,70 Euro	856 Euro

■ Beispiele

Ein selbstständiger Handwerker erwirbt 2018 ein Scan-Fax-Kopiergerät für 800 Euro zzgl. 152 Euro Umsatzsteuer. Folge: Da die Nettokosten nicht mehr als 800 Euro betragen, kann er die 800 Euro voll als Betriebsausgaben verbuchen. Die 152 Euro Umsatzsteuer bekommt er vom Finanzamt als Vorsteuer erstattet.

Ein Arbeitnehmer kauft für sein häusliches Arbeitszimmer im Jahr 2018 einen Schreibtisch für 800 Euro zzgl. 152 Euro Umsatzsteuer. Folge: Da die Nettokosten nicht mehr als 800 Euro betragen und Privatpersonen keinen Anspruch auf Erstattung der Vorsteuer haben, kann der Arbeitnehmer den Kaufpreis von 952 Euro in 2018 in voller Höhe als Werbungskosten abziehen.

Zweites
Bürokratie-
entlastungsgesetz ...

... und „Gesetz
gegen schädliche
Steuerpraktiken ...“

... im Zusammen-
hang mit Rechte-
überlassungen“

Neue Regeln gelten
auch für Vermieter
und Arbeitnehmer

Ab 2018 können
Gegenstände bis 250
Euro auch bei
Poolabschreibung ...

... sofort
abgeschrieben
werden

Poolabschreibung
gilt nur für
Unternehmen

Änderung 2: Höhere untere Wertgrenze bei Poolabschreibung

Unternehmer können für selbstständig nutzungsfähige und bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten netto mehr als 150 Euro und maximal 1.000 Euro betragen, von der Poolabschreibung Gebrauch machen (§ 6 Abs. 2a S. 1 EStG). In dem Fall werden sie linear über fünf Jahre abgeschrieben. Wer die Poolabschreibung nutzt, kann bisher Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu 150 Euro netto betragen, sofort abschreiben.

Wichtig | Im „Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken ...“ ist diese untere Grenze für Gegenstände der Poolabschreibung auf 250 Euro netto angehoben worden. Diese höhere Wertgrenze gilt für Wirtschaftsgüter, die nach dem 31.12.2017 angeschafft, hergestellt oder in ein Betriebsvermögen eingelegt werden (§ 52 Abs. 12 S. 6 EStG).

PRAXISHINWEIS | Die gesetzlichen Vorschriften zur Poolabschreibung gelten nur für Unternehmen. Alle anderen Steuerzahler (ohne Gewinneinkünfte) profitieren nicht von der Sonderregelung des § 6 Abs. 2a EStG.

■ Beispiele

Ein Einzelunternehmer erwirbt 2018 einen Bürostuhl für 900 Euro zzgl. 171 Euro Umsatzsteuer. Folge: Da der Bürostuhl netto mehr als 250 Euro und netto nicht mehr als 1.000 Euro kostet, kann er den Stuhl nach der Poolabschreibung im Jahr 2018 und in den Jahren 2019 bis 2022 in Höhe von jeweils 180 Euro (900 Euro : 5 Jahre) gewinnmindernd abschreiben.

Ein Arbeitnehmer erwirbt am 02.01.2018 für sein Arbeitszimmer einen Bürostuhl. Kosten: 900 Euro zzgl. 171 Euro Umsatzsteuer. Folge: Da die Poolabschreibung nur für Unternehmer gilt, muss der Arbeitnehmer den Stuhl auf 13 Jahre verteilt abschreiben (= amtlich ermittelte gewöhnliche Nutzungsdauer für Möbelstücke). Er kann den Kaufpreis von 1.071 Euro im Jahr 2018 und in den Jahren 2019 bis 2030 nur zu jeweils 82 Euro als Werbungskosten geltend machen.

Änderung 3: Wertgrenze für besondere Aufzeichnungspflicht

GWG, deren Wert netto 150 Euro übersteigen, müssen in ein fortlaufend zu führendes Verzeichnis aufgenommen werden (§ 6 Abs. 2 S. 4 EStG). Und zwar unter Angabe des Tags der Anschaffung, Herstellung oder Einlage des Wirtschaftsguts oder der Eröffnung des Betriebs. Das Verzeichnis muss nicht geführt werden, wenn die Angaben aus der Buchführung ersichtlich sind (§ 6 Abs. 2 S. 5 EStG).

Ab 2018 sind nur
Wirtschaftsgüter
über 250 Euro
betroffen

Diese Wertgrenze für besondere Aufzeichnungspflichten wird auf 250 Euro angehoben. Sie gilt erstmals für Wirtschaftsgüter, die nach dem 31.12.2017 angeschafft, hergestellt oder in ein Betriebsvermögen eingelegt werden (§ 52 Abs. 12 S. 4 EStG – Zweites Bürokratieentlastungsgesetz).

Diese Wahlrechte haben Unternehmen ab 2018

Erwirbt ein Unternehmen im Jahr 2018 also Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens, die selbstständig Nutzungsfähig sind, hat es in Bezug auf die Abschreibung folgende steuerlichen Wahlrechte:

- **Lineare Abschreibung:** Ein Unternehmer kann die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten für Gegenstände des betrieblichen Anlagevermögens immer über die lineare Abschreibung als Betriebsausgaben geltend machen. Er muss weder den Sofortabzug nach § 6 Abs. 2 EStG noch die Poolabschreibung nach § 6 Abs. 2a EStG wählen.
- **Sofortabzug:** Die Sofortabschreibung nach § 6 Abs. 2 EStG (als Alternative zur linearen Abschreibung) kann der Unternehmer bei GWG wählen, die bis 800 Euro netto kosten.
- **Poolabschreibung:** Für selbstständig Nutzungsfähige Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens, deren Nettokosten mehr als 250 Euro und maximal 1.000 Euro betragen, kann er einen Sammelposten bilden. In diesen Sammelposten fließen alle Gegenstände ein, deren Anschaffung mehr als 250 Euro und maximal 1.000 Euro gekostet hat. Der Sammelposten wird dann linear – auf fünf Jahre verteilt – abgeschrieben.

Lineare Abschreibung geht immer

Alles zwischen 250 und 1.000 Euro wird über fünf Jahre abgeschrieben

PRAXISHINWEISE |

- Entscheidet sich ein Unternehmer für den Sofortabzug nach § 6 Abs. 2 EStG, kann er daneben für andere Gegenstände nicht auch noch die Poolabschreibung in Anspruch nehmen.
- Umgekehrt gilt das Gleiche: Wer die Poolabschreibung in § 6 Abs. 2a EStG nutzt, kann nicht gleichzeitig für andere Gegenstände den Sofortabzug geltend machen.
- Eine Ausnahme gilt für Gegenstände im Preissegment bis netto 250 Euro. Diese können auch bei der Poolabschreibung sofort abgeschrieben werden.

■ Beispiel

Ein Unternehmer erwirbt im Jahr 2018 40 GWG im Preissegment bis 250 Euro, 20 Gegenstände im Preissegment über 250 Euro bis 800 Euro und 60 Gegenstände im Preissegment von mehr als 800 Euro bis 1.000 Euro (Nutzungsdauer 13 Jahre). Entscheidet er sich für die Poolabschreibung nach § 6 Abs. 2a EStG, gilt Folgendes:

■ Preissegment bis 250 Euro	Sofortabzug
■ Preissegment über 250 Euro bis 800 Euro	Lineare Poolabschreibung
■ Preissegment über 800 Euro bis 1.000 Euro	auf fünf Jahre

Die Abschreibung im konkreten Fall

Übersicht zu den Abschreibungswahlrechten 2018

Die folgende Übersicht fasst die Abschreibungswahlrechte zusammen, die Unternehmer ab dem Jahr 2018 haben.

■ Anschaffungs-, Herstellungskosten oder Einlagewert

	Bis 250 Euro netto	Mehr als 250 Euro netto bis 800 Euro netto	Mehr als 800 Euro netto bis 1.000 Euro netto
Lineare Abschreibung	Ja	Ja	Ja
Sofortabzug	Ja	Ja, aber besondere Aufzeichnungspflichten und einheitliche Festlegung für alle Wirtschaftsgüter	Nein
Poolabschreibung	Ja, aber auch Sofortabzug möglich	Ja, aber einheitliche Festlegung für alle Wirtschaftsgüter – entweder Sofortabzug oder Poolabschreibung	

Anschaffungskosten unter GWG-Grenze drücken

Investitionsabzugsbetrag strategisch einsetzen

Erfüllt ein Unternehmer die Voraussetzungen für den Investitionsabzugsbetrag nach § 7g Abs. 1 EStG, kann er auch für teurere Gegenstände den Sofortabzug oder die Poolabschreibung schaffen.

■ Beispiel

Ein Unternehmer erfüllt im Jahr 2017 die Voraussetzungen für den Investitionsabzugsbetrag. Er plant, im Jahr 2018 15 Bürostühle für jeweils 1.300 Euro netto zu kaufen. Er macht dafür einen Investitionsabzugsbetrag geltend (pro Stuhl 40 Prozent von 1.300 Euro = 520 Euro). Folge: Im Jahr des Kaufs mindern sich die Anschaffungskosten jedes Stuhls um den Investitionsabzugsbetrag. Sie betragen 780 Euro (Kaufpreis 1.300 Euro ./. 520 Euro). Der Unternehmer kann die Stühle sofort als GWG abschreiben, weil die Anschaffungskosten unter 800 Euro netto liegen. Würde er im Jahr 2107 keinen Investitionsabzugsbetrag bilden, müsste er die Anschaffungskosten auf die Nutzungsdauer von 13 Jahre verteilen und abschreiben. Die Abschreibung der Stühle im Jahr 2018 gestaltet sich wie folgt:

	Mit Investitionsabzugsbetrag	Ohne Investitionsabzugsbetrag
Anschaffung 15 Bürostühle	19.500 Euro	19.500 Euro
./. In 2017 gebildeter Investitionsabzugsbetrag	7.800 Euro (15 x 520 Euro)	0 Euro
Anschaffungskosten neu	11.700 Euro	19.500 Euro
Abschreibung bei Kauf am 02.01.2018	11.700 Euro (Sofortabzug, da der einzelne Stuhl unter 800 Euro netto kostet)	1.500 Euro (19.500 Euro : 13 Jahre)

Empfehlung: Es gehört zum Tagesgeschäft von Unternehmen, eine Vielzahl kleinerer Investitionen zu tätigen. Unternehmen, die im Jahr 2017 die Voraussetzungen für den Investitionsabzugsbetrag erfüllen, sollten ihn für solche Kleininvestitionen unbedingt beanspruchen. Denn dadurch lassen sich gezielt sofort abschreibbare GWG kreieren.

Investitionen vorausschauend planen

Normale Steuerzahler: Mit Anschaffungen bis 2018 warten

Der Sofortabzug nach § 6 Abs. 2 EStG für Gegenstände im Preissegment bis 800 Euro netto gilt auch, wenn die Werbungskosten Einkünfte aus nicht-selbstständiger Tätigkeit oder Vermietungseinkünfte betreffen. Ergo lohnt es sich auch hier.

PRAXISHINWEIS | Planen Sie für dieses Jahr noch Anschaffungen, die je Gegenstand zwischen 410,01 Euro netto und 800,00 Euro kosten, verschieben Sie die Investition nach 2018. Das gilt insbesondere, wenn die Gegenstände eine sehr lange Nutzungsdauer haben, z. B. Möbel. 2018 können Sie die Gegenstände sofort abschreiben. Sie müssen sich nicht mit der normalen AfA „abspeisen lassen“.

STEUERÄNDERUNG 2018

Unangekündigte Kassen-Nachschau ab 2018: Das müssen Mandanten jetzt wissen

| Ab dem 01.01.2018 kann das Finanzamt unangekündigt ins Unternehmen platzen, eine Kassen-Nachschau durchführen und so die Kassendaten auslesen. Damit Unternehmer nicht überrumpelt werden, gilt es jetzt schon, für den Fall der Fälle vorzusorgen. Erfahren Sie, was Sie tun und wie sich Ihre Unternehmer-Mandanten verhalten sollten. |

Grundsätzliches zur Kassen-Nachschau

Die neue Kassen-Nachschau (§ 146b AO) ist im „Gesetz zum Schutz vor Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen“ geregelt (Abruf-Nr. 197161). Fünf Grundsätze dieses Überprüfungsinstruments sind wichtig:

- Die unangekündigte Kassen-Nachschau darf erstmals ab dem 01.01.2018 durchgeführt werden.
- Bei der Kassen-Nachschau handelt es sich um keine Außenprüfung im Sinn des § 193 AO.
- Beanstandet der Prüfer Kassenaufzeichnungen, Buchungen oder die technische Sicherheitsreinrichtung, kann er ohne vorherige schriftliche Prüfungsanordnung zu einer Außenprüfung nach § 193 AO übergehen. Darauf muss er den Unternehmer jedoch schriftlich hinweisen.
- Die Kassen-Nachschau soll während der üblichen Geschäfts- und Arbeitszeiten stattfinden.
- Wohnräume darf der Finanzbeamte gegen den Willen des Unternehmers nicht betreten. Es sei denn, er muss das tun, um dringende Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu verhüten.

Verhaltensregeln und Ablaufpläne für den Fall der Fälle

Jedes Unternehmen, das eine Kasse verwendet (legal ob elektronische Registrierkassen oder offene Ladenkasse), sollte für den Fall der Fälle über einen Notfallplan verfügen. Denn nur so können Unternehmer sicherstellen, dass sie alle ihre Rechte wahren und die Kassen-Nachschau geordnet durchgeführt wird.

- Lassen Sie sich den Prüferausweis des Finanzbeamten zeigen.
- Notieren Sie seinen Namen, den Namen und die Anschrift des Finanzamts, von dem er kommt und seine Telefonnummer.
- Behandeln Sie den Prüfer des Finanzamts angemessen. Nämlich so, wie Sie jeden anderen Kunden und Geschäftspartner auch behandeln würden.

Das steht im "Gesetz zum Schutz vor ...

... Manipulationen an digitalen Grundaufzeichnungen"

Von Kassen-Nachschau nicht überrumpelt werden

Kooperation
ist besser als
Konfrontation

PRAXISHINWEIS | Kooperieren Sie mit dem Finanzbeamten. Es bringt nichts, wenn Sie ihm den Zutritt zum Unternehmen verwehren oder ihn verbal attackieren. In dem Fall kann der Prüfer nämlich sofort zu einer Außenprüfung übergehen. Kooperieren Sie auch bei der Außenprüfung nicht, kann jeder aufgedeckte Mangel zu Ihren Lasten ausgelegt und zu Zuschätzungen zum Umsatz und Gewinn führen. „Kooperieren“ heißt deshalb:

- Bitten Sie den Prüfer um eine schriftliche Stellungnahme, was genau Sie vorlegen müssen.
- Während der Prüfer seine Anforderung schreibt, sollten Sie die Zeit nutzen und Ihren Steuerberater über den Überraschungsbesuch informieren.
- Liegt Ihnen die Anforderungsliste des Prüfers vor, bitten Sie ihn um Geduld. Übermitteln Sie die Anfrageliste Ihrem Steuerberater.
- Dieser wird je nach Sachverhalt entscheiden, ob er die Kassen-Nachschau vor Ort betreuen muss oder ob Sie die angeforderten Unterlagen herausgeben können.
- Ist der Steuerberater nicht vor Ort, kopieren Sie jedes Dokument, das Sie dem Prüfer während der Kassen-Nachschau aushändigen. Denn nur so sind Sie im Bild, aus welchen Unterlagen er mögliche Mängel an der Kassenführung ableitet.

Nicht jeder "Prüfer"
kommt vom
Finanzamt

Mit Betrügern rechnen

Bei der Kassen-Nachschau geht es nur darum, die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung zu prüfen. Der Finanzbeamte hat kein Recht, eine Steuernachforderung bar einzufordern, die sich seiner Meinung nach aus der Kassen-Nachschau ergibt.

Wachsam sein und
im Zweifel die Polizei
einschalten

Will ein „Prüfer“ wirklich Geld von Ihnen, damit er in der Kasse nicht weiter „herumspioniert“, haben Sie es mit einem Betrüger zu tun. Diese Betrugsmasche gab es, als die Umsatzsteuer- und Lohnsteuer-Nachschau eingeführt wurde. Viele Unternehmer haben damals gezahlt, um höhere Steuernachforderungen und ein drohendes Steuerstrafverfahren abzuwenden. Fordert der vermeintliche Kassenprüfer also Geld, sollten Sie umgehend die Polizei informieren.

Arbeitshilfe für
Unternehmen

Ablaufplan mit Checkliste

Geben Sie als Steuerberater Ihren Mandanten mit Kassen unbedingt einen Ablaufplan an die Hand, wie diese sich bei einer unangekündigten Kassen-Nachschau verhalten sollen. Weisen Sie auch darauf hin, dass der Finanzbeamte niemals Bargeld einziehen darf.

CHECKLISTE / Ablaufplan für Unternehmer bei Kassen-Nachschau	
<input type="checkbox"/>	Prüfer des Finanzamts den Zugang zu den Geschäftsräumen gestatten
<input type="checkbox"/>	Prüferausweis zeigen lassen
<input type="checkbox"/>	Kontaktdaten wie Finanzamt und Namen des Prüfers notieren
<input type="checkbox"/>	Fehlen auf dem Prüferausweise Telefon- und E-Mail-Daten, diese Daten erfragen und notieren
<input type="checkbox"/>	Benennen Sie dem Prüfer die Auskunftsperson im Unternehmen, an die er sich bei Fragen wenden darf.
<input type="checkbox"/>	Informieren Sie Ihre Mitarbeiter über die Kassen-Nachschau und weisen Sie alle Personen, die nicht als Auskunftsperson benannt sind, ausdrücklich darauf hin, dass sie dem Prüfer keine Antworten auf eventuelle Fragen geben dürfen.
<input type="checkbox"/>	Bitten Sie den Prüfer, schriftlich darzulegen, was er möchte bzw. welche Unterlagen er sehen möchte.
<input type="checkbox"/>	Informieren Sie Ihren Steuerberater über die Kassen-Nachschau und faxen Sie diesem die Anforderung des Prüfers.
<input type="checkbox"/>	Möchte Ihr Steuerberater die Kassen-Nachschau betreuen, informieren Sie den Prüfer und bitten Sie ihn bis zum Eintreffen des Steuerberaters um Geduld.
<input type="checkbox"/>	Möchte Ihr Steuerberater an der Kassen-Nachschau nicht teilnehmen, händigen Sie dem Prüfer die gewünschten Unterlagen aus.
<input type="checkbox"/>	Machen Sie von den ausgehändigten Unterlagen wenn möglich Kopien.
<input type="checkbox"/>	Können Sie bestimmte Fragen nicht mit Sicherheit beantworten, lassen Sie es besser sein und verweisen Sie hierzu auf Ihren Steuerberater.
<input type="checkbox"/>	Fordert der vermeintliche Prüfer des Finanzamts aufgrund der Kassen-Nachschau Geld von Ihnen, dürfte es sich um einen Betrüger handeln. Informieren Sie sicherheitshalber die Polizei.

Das ist im Fall der Fälle veranlasst

Rechte trotz Kassen-Nachschau wahren

Stellt das Finanzamt bei der Kassen-Nachschau Mängel in der Kassenführung fest, geht aber nicht zu einer Außenprüfung über, dürften Sie einen Prüfungsbericht über die Kassen-Nachschau erhalten. Dem folgt ein geänderter Steuerbescheid mit Steuernachforderungen. Wie gegen jeden anderen Steuerbescheid können Sie auch gegen den Nachforderungsbescheid aufgrund einer Kassen-Nachschau Einspruch einlegen, wenn Sie mit den Zuschätzungen zu Umsatz und Gewinn nicht einverstanden sind.

Aus Urteil des FG Münster Honig für Widerstand ziehen

Dass die Prüfer der Finanzämter bei der Kassenprüfung oft übers Ziel hinausschießen, verdeutlicht ein rechtskräftiges Urteil des FG Münster (Urteil vom 29.03.2017, Az. 7 K 3675/13 E, G, U, Abruf-Nr. 193329). Es zeigt,

- wie eine Kassenprüfung in der Praxis ablaufen kann,
- welche Mängel dem Finanzamt in die Karten spielen und
- mit welchen Argumenten Sie Zuschätzungen reduzieren können.

Der Fall aus der Praxis

Aufzeichnung der
Bareinnahmen
mithilfe PC-gestützter
Kassensoftware

Darum ging es im konkreten Fall

Im konkreten Fall ging es um einen Friseur, der in den Jahren 1 und 2 seinen Gewinn nach der Einnahmen-Überschussrechnung und im Jahr 3 mittels Bilanzierung ermittelte. Seine Bareinnahmen zeichnete er mit einer PC-gestützten Kassensoftware auf, die auch über andere Funktionen wie Kundenkartei oder Terminverwaltung verfügte.

Finanzamt stellt typische Mängel fest

Der Friseur erstellte arbeitstäglich Kassenberichte, die jedoch nicht laufend nummeriert wurden. Programmierprotokolle für das PC-Kassensystem konnte der Friseur dem Prüfer des Finanzamts nicht vorlegen. Außerdem zeichnete er Trinkgelder nicht als Einnahmen auf und bewahrte von Kunden in Anspruch genommene Gutscheine nicht auf.

Zuschätzungen lagen
deutlich über den
Werten der Richt-
satzsammlung

Erlösverprobungen führen zu Zuschätzungen

Das Finanzamt nahm zudem eine Erlösverprobung vor, indem es die Chemieumsätze (Dauerwelle, Färbung, etc.) anhand der gekauften Waren kalkulierte. Dabei wertete es 250 von 17.252 Datensätzen aus. Das führte zu erheblichen Differenzen gegenüber den erklärten Chemieerlösen. Die Zuschätzungen lagen im ersten Jahr dabei deutlich über den Werten der Richtsatzsammlung des BMF.

Auch eine Geldverkehrsrechnung, die der Prüfer durchführte, brachte eine Unterdeckung ans Licht. Der Friseur gab also nach dieser Berechnung beruflich und privat mehr Geld aus als er durch die von ihm erklärten Einnahmen zur Verfügung hatte. Das Problem bei dieser Geldverkehrsrechnung: Es fehlten die Anfangs- und Endbestände, sprich wie viel Geld bei Beginn der Geldverkehrsrechnung vorhanden war und wie viel zum Schluss.

Richter erteilten den
übermäßigen
Zuschätzungen eine
klare Absage

Das Münsteraner Urteil

Das FG Münster stimmte zwar der Grundaussage des Finanzamts zu, dass die Kassenführung nicht ordnungsgemäß war. Es erteilte übermäßigen Zuschätzungen aber eine klare Absage.

Keine Unterscheidung zwischen elektronischer Kasse und PC-Kasse

Die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Kassenführung bei elektronischen Registrierkassen gelten nach Auffassung des FG Münster auch für PC-Kassensysteme, weil PC-Systeme mindestens ebenso manipulationsanfällig sind wie elektronische Registrierkassen.

Bedienungsanleitung
genügt nicht

Ohne Programmierprotokolle ist Kassenführung nicht ordnungsgemäß

Bewahrt ein Unternehmen nicht alle erforderlichen Unterlagen zur Kassenführung auf, führt das bereits dazu, dass die Kassenführung nicht ordnungsgemäß ist. Ob die mithilfe des Kassensystems erstellten Kassenberichte die Einnahmen vollständig darstellen, kann nicht geprüft werden, wenn ein Unternehmen die Programmierprotokolle nicht aufbewahrt hat. Es genügt nicht, statt der Programmierprotokolle nur die Bedienungsanleitung vorzulegen.

Dass fehlende Programmierprotokolle Zuschätzungen zu Gewinn und Umsatz rechtfertigen, gilt unabhängig von der Gewinnermittlungsart.

PRAXISHINWEIS | Entscheidend dafür, dass die fehlenden Programmierprotokolle zur Verwerfung der ordnungsmäßigen Kassenführung führten, war im Urteilsfall die Tatsache, dass zwei Gutachter die Manipulationsmöglichkeit des PC-Kassensystems nicht ausschließen konnten. Viele Hersteller von Kassensoftware werben zwar damit, dass das System nicht manipuliert werden kann und dass das testiert ist. Solche Testate stammen aber nie vom Finanzamt. Testate stammen meist von Wirtschaftsprüfern und haben vor Gericht keinerlei Aussagekraft.

Testate der Softwarehersteller haben vor Gericht keine Aussagekraft

Finanzamt muss tatsächliche Manipulation nicht nachweisen

Weder das Finanzamt noch ein Gericht müssen einem Unternehmen mit einem PC-Kassensystem nachweisen, dass es tatsächlich Manipulationen vorgenommen hat. Es genügt zur Verwerfung der ordnungsgemäßen Kassenführung vielmehr, dass das System Manipulationsmöglichkeiten eröffnet.

Zuschätzungsrisiko "Gutscheine" und "Trinkgelder"

Zu weiteren Hinzuschätzungen kommt es, wenn der Friseur Gutscheine ausgegeben hat, die Kunden eingelöst haben. Diese Gutscheine müssen aufbewahrt werden, weil sie "Einnahmenursprungsaufzeichnungen" sind. Werden diese Gutscheine nicht aufbewahrt, liegt ein weiterer Mangel der Kassenführung vor, der zu Korrekturen bei Umsatz und Gewinn führt.

Eingelöste Gutscheine sind aufbewahrungspflichtig

Auch die Trinkgelder für den Unternehmer selbst, die nicht in der Kasse, sondern im Sparschwein landen, sind als Einnahmen den bisherigen Kasseneinnahmen hinzuzurechnen. Auch hier liegt bei Nichterfassung ein Kassemangel vor, weil dadurch die Kassensturzfähigkeit nicht mehr gegeben ist.

Trinkgelder für den Unternehmer sind als Einnahmen hinzuzurechnen

Erlösverprobung darf nicht zu unverhältnismäßiger Zuschätzung führen

Positiv ist die Aussage des FG, dass Erlösverprobungen nicht zu unverhältnismäßigen Zuschätzungen führen dürfen. Im konkreten Fall entschied das FG, dass die Kalkulation der Chemieumsätze des Prüfers beim Friseur nicht dazu geeignet war, als Grundlage der Hinzuschätzung zu dienen. Die bei einer Schätzung gewonnenen Ergebnisse müssen nämlich schlüssig, wirtschaftlich vernünftig und möglich sein (BFH, Beschluss vom 05.12.2007, Az. X B 4/07, Abruf-Nr. 080892).

Die Hochrechnung des Kalkulationsergebnisses auf die Gesamtumsätze führte zu einem Ergebnis, das weit außerhalb der amtlichen Richtsätze lag und mit dem Betrieb nicht erzielbar war. Das FG schlug deshalb einen Sicherheitszuschlag von 7,5 Prozent auf die erklärten Nettoumsätze vor.

■ Zuschätzungsrahmen von Finanzamt und Finanzgericht

	Jahr 1	Jahr 2	Jahr 3
Zuschätzung durch Finanzamt	100.000	40.000	25.000
Zuschätzung durch Finanzgericht	28.756	29.080	28.357

Zuschätzungsergebnisse als Weg für einen Kompromissvorschlag

PRAXISHINWEISE | Das Urteil lehrt, dass das Zuschätzungsergebnis des Prüfers bei Schätzungsmängeln oft nicht mehr als ein Strohhalm ist und möglicherweise nur den Weg für einen Kompromissvorschlag darstellt. Suchen Sie also nach fehlerhaften Stellschrauben in der Zuschätzungsberechnung des Prüfers und listen Sie diese auf. Ein Kompromissvorschlag rückt damit näher. Gehen Sie wie folgt vor:

- Lassen Sie sich von dem Prüfer die Kalkulationsunterlagen und seine Berechnungsschritte detailliert schriftlich vorlegen.
- Vergleichen Sie die Ergebnisse des Prüfers mit den Richtsätzen der betreffenden Branche.
- Liegen die Zuschätzungsbeträge über den Ergebnissen laut Richtsatzsammlung, sollten Sie einen prozentualen Sicherheitszuschlag vorschlagen.
- Führen Sie zudem Nachweise an, dass die vom Prüfer in den Raum gestellten Zuschätzungsbeträge niemals hätten erzielt werden können.
- Suchen Sie nach fehlerhaften Argumentationsketten und fehlerhaft dargestellten Konsequenzen in der Berechnung.

Geldverkehrsrechnung ohne Anfangs- und Endbestände ist nicht geeignet

Geldverkehrsrechnung ohne Anfangs- und Endbestand ohne Aussagekraft
Prüfer versuchen Hinzuschätzungsbeträge oft durch eine Bargeldverkehrsrechnung zu untermauern. Fehlen bei dieser Geldverkehrsrechnung die Anfangs- und Endbestände, ist sie als Schätzungsgrundlage nicht geeignet. Denn bei den Anfangs- und Endbeständen handelt es sich um existenzielle Bestandteile jeder Geldverkehrsrechnung (BFH, Urteil vom 25.07.1991, Az. XI R 27/89).

PRAXISHINWEIS | Lassen Sie den Prüfer also die Bargeldverkehrsrechnung durchführen, wenn er unbedingt möchte. Diese zeitintensive Berechnung können Sie dann mit den Urteilsgrundsätzen angreifen, wenn er die Anfangs- und Endbestände nicht vorweisen kann. In der Zeit, in der der Prüfer die Geldverkehrsrechnung anfertigt, hat er wenigstens keine Zeit neue Prüfungsfelder aufzureißen.

Kompromiss auch auf abgelaufene und laufende Jahre ausweiten

Tatsächliche Verständigung in Erwägung ziehen

Hat sich der Prüfer des FA aufgrund Ihrer Argumente und aufgrund der Signalwirkung des Urteils des FG Münster auf einen für Sie akzeptablen Kompromiss eingelassen, sollten Sie noch einen Schritt weiter gehen und dieses Ergebnis auch für die Steuerjahre festklopfen, die bereits abgelaufen sind und für die Steuerjahre, die bereits laufen. Damit vermeiden Sie, dass für die Folgejahre erneut eine Betriebsprüfung stattfindet und ein neuer Prüfer womöglich deutlich höhere Zuschätzungen vornimmt.

Rechtssicherheit verschafft Ihnen eine tatsächliche Verständigung (BMF, Schreiben vom 30.07.2008, Az. IV A 3 – S 0223/07/10002, Abruf-Nr. 082655; das BMF-Schreiben ist noch anwendbar; siehe hierzu BMF, Schreiben vom 14.03.2016, Az. IV A 2 - O 2000/15/10001, Abruf-Nr. 146735).

LOHNSTEUER

Betriebliche Altersvorsorge: Das sind die Neuregelungen 2018

! In der betrieblichen Altersvorsorge ändern sich zum Jahreswechsel 2018 so viele Dinge, dass sie die steuerliche Beratung in den nächsten Wochen und Monaten dominieren wird. Lernen Sie deshalb die Punkte aus dem „Betriebsstärkungsgesetz“ kennen, die für Ihre Beratung am wichtigsten sind. |

Sechs Wege zur betrieblichen Altersvorsorge

Arbeitnehmer, die im Rahmen einer betrieblichen Altersvorsorge für Ihr Alter vorsorgen oder sich gegen Invalidität oder Tod absichern möchten, können mit ihrem Arbeitgeber einen der folgenden fünf Vorsorgeformen – auch Durchführungswege genannt – vereinbaren:

- Direktversicherung
- Pensionskasse
- Pensionsfonds
- Direktzusage
- Unterstützungskasse
- Neu ab 2018: Reine Beitragszusage

PRAXISHINWEIS | Die steuerlichen Besonderheiten der betrieblichen Altersvorsorge finden Sie im BMF-Schreiben vom 24.07.2013 (Az. IV C 3 – S 2015/11/10002/IV C 5, Abruf-Nr. 132690) und dem Entwurf zum Betriebsrentenstärkungsgesetz (BMF, Stand 28.09.2017, Abruf-Nr. 197291).

So können Beitragszahlungen finanziert werden

Beiträge für die betriebliche Altersvorsorge können auf unterschiedliche Art und Weise finanziert werden:

- Der Arbeitgeber leistet die Beitragszahlungen zusätzlich zum Gehalt. Hier spricht man von der arbeitgeberfinanzierten Altersvorsorge.
- Der Arbeitnehmer leistet Beiträge und finanziert diese ganz oder teilweise durch Gehaltsumwandlung aus dem un versteuerten Bruttoeinkommen. Hier winkt eine Förderung im Rahmen der Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit.
- Der Arbeitnehmer finanziert die Beitragszahlungen ganz oder teilweise durch Gehaltsumwandlung aus dem versteuerten Nettoeinkommen (Eigenbeiträge, Nettoentgeltverwendung). Hier besteht Anspruch auf die Riester-Zulage und einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug.

Aus fünf werden
ab 2018 sechs
Durchführungswege

Gehaltsumwandlung aus unversteuertem Bruttoeinkommen

Die Finanzierung der Beitragszahlungen aus dem unversteuerten Bruttoeinkommen funktioniert bei allen fünf Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung (§ 1 Abs. 2 Betriebsrentengesetz).

Direktzusage oder Unterstützungskasse

Die Ansparphase

Entscheidet sich ein Arbeitnehmer für die betriebliche Altersvorsorge in Form einer Direktzusage oder Unterstützungskasse, sind die Beitragszahlungen in unbegrenzter Höhe steuerfrei und bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze auch sozialversicherungsfrei (§ 14 Abs. 1 S. 2 SGB IV).

Beiträge sind
steuerfrei und ...

	2017	2018
Lohnsteuer für Beiträge	Lohnsteuerfrei	Lohnsteuerfrei
Sozialversicherungsfreiheit	3.048 Euro (76.200 Euro x 4 %)	3.120 Euro (78.000 Euro x 4 %)

... in begrenztem
Umfang auch sozial-
versicherungsfrei

■ Beispiel

Eine ledige Arbeitnehmerin erhält ein Bruttogehalt in Höhe von 5.000 Euro. Vom Dezembergehalt wandelt sie 2.500 Euro in Beitragszahlungen in eine Direktzusage um.

	Mit Gehalts- umwandlung	Keine betriebliche Altersvorsorge
Bruttogehalt	5.000 Euro	5.000 Euro
Beitragszahlungen in Direktzusage	/ 2.500 Euro	0 Euro
Zu versteuerndes Bruttogehalt	2.500 Euro	5.000 Euro
Steuern (ESt, Soli, KiSt)	347,48 Euro	1.192,78 Euro
Sozialabgaben	519,38 Euro	974,24 Euro

Folge: Der Staat beteiligt sich an ihren Beiträgen in Höhe von 2.500 Euro durch Minderung bei Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen mit 1.300,16 Euro. Das sind immerhin 52 Prozent der Beiträge, die sie gezahlt hat.

Die Auszahlungsphase

Rentenzahlungen aus einer Direktzusage oder Unterstützungskasse stellen Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 EStG dar, die in voller Höhe einkommensteuerpflichtig sind. Das Finanzamt berücksichtigt einen Werbungskostenpauschbetrag in Höhe von 102 Euro sowie einen Versorgungsfreibetrag plus einen Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag. Der Versorgungsfreibetrag sowie der Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag sinken seit dem Jahr 2015 kontinuierlich für jeden neuen Rentner-Jahrgang ab. Bei Rentenbeginn im Jahr 2040 wird er – wie die Tabelle zeigt – null Euro betragen.

Einkünfte aus
unselbstständiger
Arbeit

Versorgungsbeginn	Versorgungsfreibetrag in % der -bezüge	Versorgungsfreibetrag (Höchstbetrag)	Zuschlag zum Freibetrag
2017	20,8 %	1.560 Euro	468 Euro
2018	19,2 %	1.440 Euro	432 Euro
...
2040	0 %	0 Euro	0 Euro

Der Versorgungsfreibetrag

■ Beispiel

Ein Arbeitnehmer bezieht im Jahr 2017 ein Bruttogehalt von 5.000 Euro. Ab Februar 2017 erhält er aus einer Direktzusage eine Betriebsrente in Höhe von 2.000 Euro pro Monat. Im Jahr 2017 wird die Rente wie folgt besteuert:

So wird die Rente konkret besteuert

	Arbeitslohn Januar	5.000 Euro
/.	Werbungskostenpauschale	1.000 Euro
=	Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	4.000 Euro
+	Betriebsrente aus Direktzusage (11 x 2.000 Euro)	22.000 Euro
/.	Versorgungsfreibetrag (20,8 % von 24.000 Euro Jahresrente = 4.992 Euro, maximal aber 1.560 Euro x 11/12 = 1.430 Euro)	1.430 Euro
/.	Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag (468 Euro x 11/12)	429 Euro
/.	Werbungskostenpauschbetrag	102 Euro
=	Steuerpflichtige Einkünfte gesamt	24.039 Euro

PRAXISHINWEIS | Werden die Versorgungsleistungen aus der Direktzusage oder Unterstützungskasse nicht als lebenslange Rente ausbezahlt, sondern als Kapitalabfindung in einer Summe und war das Kapitalwahlrecht in der ursprünglichen Versorgungsregelung noch nicht vorgesehen, handelt es sich um Vergütungen für eine mehrjährige Tätigkeit nach § 34 Abs. 2 Nr. 4 EStG. Die Kapitalauszahlung wird nach der Fünftel-Methode begünstigt besteuert (BMF, Schreiben vom 20.01.2009, Az. IV C 3 – S 2496/08/10011, Rz. 267, Abruf-Nr. 090362).

Wichtig | Zur betrieblichen Altersvorsorge über eine Direktzusage oder Unterstützungskasse ändert sich 2018 steuerlich nichts.

Keine Änderungen im Jahr 2018

Pensionskasse und Pensionsfonds

Die Ansparphase

Wird die betriebliche Altersvorsorge über eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds abgewickelt, bleiben die Beiträge bis Ende 2017 bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze West in der gesetzlichen Rentenversicherung steuerfrei (§ 3 Nr. 63 EStG). Bei einer Gehaltsumwandlung sind die Beiträge bis zu diesem Höchstbetrag auch sozialabgabenfrei (§ 1 Abs. 1 Nr. 9 SvEV; § 14 Abs. 1 SGB IV). Für Versorgungszusagen, die ab dem Jahr 2005 erteilt wurden, bleiben zusätzlich zum Höchstbetrag von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze West 1.800 Euro steuerfrei. Für diesen Festbetrag gilt allerdings die Sozialversicherungsfreiheit nicht.

Ab 2018 gilt steuerlich ein höherer Höchstbetrag

Besonderheit für Beiträge in eine Pensionskasse

PRAXISHINWEIS | Bei diesen Höchst- und Zusatzbeträgen handelt es sich um Jahresbeträge. Beiträge bleiben bis zu dieser Höhe selbst dann steuerfrei, wenn das Arbeitsverhältnis nicht zwölf Monate im Jahr bestanden hat oder die betriebliche Altersvorsorge erst im Laufe des Jahres abgeschlossen wurde.

Wichtig | Ab dem Jahr 2018 steigt der steuerfreie Höchstbetrag für Beitragszahlungen von vier auf acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze West in der Rentenversicherung.

Bei der Sozialversicherung ändert sich 2018 gar nichts. Die Sozialversicherungsfreiheit gilt nach wie vor nur für Beitragszahlungen von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze.

■ Begünstigter Höchstbetrag 2017 und 2018 im Vergleich

Jahr	Beitragsbemessungsgrenze West	Höchstbetrag
2017	76.200 Euro	3.048 Euro zzgl. ggf. 1.800 Euro (4 % der BBG)
2018	78.000 Euro	6.240 Euro (8 % der BBG)

Wichtig | Die höhere Steuerfreistellung von Beiträgen in eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds gilt einheitlich für Alt-(Zusagen vor 01.01.2005) und Neuzusagen. Die komplizierte Abgrenzung entfällt.

Zahlt ein Arbeitnehmer Beiträge in eine Pensionskasse, gilt in der Ansparphase folgende Besonderheit: Wurde die Versorgungszusage vor 2005 erteilt, können die Beiträge über die Vier-Prozent-Grenze hinaus bis zu 1.752 Euro bzw. 2.148 Euro pauschal mit 20 Prozent versteuert werden (§ 52 Abs. 52a EStG 2005). Stammen solche Beiträge aus Sonderzahlungen, sind sie außerdem sozialversicherungsfrei (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 SVEV).

■ Beispiel

Ein lediger Arbeitnehmer hat einen Bruttoarbeitslohn von 60.000 Euro und zahlt in den Jahren 2017 und 2018 jeweils die begünstigten Höchstbeträge in eine Pensionskasse (Abschluss nach 2005).

	2017	2018
Bruttogehalt	60.000 Euro	60.000 Euro
Betragszahlungen in Direktzusage	./. 3.048 Euro	./. 6.240 Euro
Zu versteuerndes Bruttogehalt	56.952 Euro	53.760 Euro
Steuern (ESt, Soli, KiSt)	13.030,93 Euro	11.731,36 Euro
Sozialabgaben	11.360,14 Euro	11.352,33 Euro

Die Auszahlungsphase

Für Renten aus einer Pensionskasse oder einem Pensionsfonds gelten steuerlich folgende Besonderheiten:

- Sind die Beiträge in der Ansparphase bis zu den Höchstbeträgen steuerfrei geblieben, sind die Rentenzahlungen nach § 22 Nr. 5 EStG in voller Höhe zu versteuern. Es wird lediglich ein Werbungskostenpauschbetrag von 102 Euro sowie ein Altersentlastungsbetrag abgezogen.
- Sind die Beiträge in der Ansparphase pauschal besteuert worden, werden die Renten nur mit dem steuerlich günstigen Ertragsanteil nach § 22 Nr. 1 Buchst. a Doppelbuchst. bb EStG besteuert.
- Wird keine Rente sondern eine Kapitalabfindung geleistet, wird diese wie Vergütungen für mehrjährige Tätigkeit nach der Fünftel-Methode begünstigt besteuert (§ 34 EStG). Die Fünftel-Methode kommt nur dann nicht in Frage, wenn bereits die ursprünglichen Versorgungsregelungen ein Kapitalwahlrecht enthielten (BFH, Urteil vom 20.09.2016, Az. X R 23/15, Abruf-Nr. 191169).

Steuerpflicht nach § 22 Nr. 5 EStG

Besteuerung bei Auszahlung in einem Betrag

Direktversicherung

Die Direktversicherung ist in der Praxis besonders beliebt. Hier schließt der Arbeitgeber mit einem Versicherungsunternehmen einen Versicherungsvertrag zugunsten des Mitarbeiters ab und zahlt die Beiträge. Der Arbeitgeber ist also Versicherungsnehmer und Beitragszahler. Der Arbeitnehmer ist versicherte und bezugsberechtigte Person.

Die Ansparphase

Bei der steuerlichen Behandlung der Beiträge muss zwischen Policen unterschieden werden, die vor dem 01.01.2005 und ab dem 01.01.2005 abgeschlossen wurden.

Zwei Zeiträume sind zu unterscheiden

Vertragsabschluss vor dem 01.01.2005: Die Beiträge zur Direktversicherung können bis zu einem Betrag von 1.752 Euro im Jahr pauschal mit 20 Prozent Lohnversteuert werden. Sind mehrere Arbeitnehmer in einem Versicherungsvertrag oder einer Pensionskasse versichert und die Personen und Wagnisse gemeinsam sind bezeichnet, ist der Wert pro Arbeitnehmer in einer Durchschnittsberechnung zu ermitteln. Dadurch kann für einen Arbeitnehmer, für den ein höherer Beitrag von 1.752 Euro anfällt, dennoch die Pauschalierung möglich sein. Die Durchschnittsberechnung entfällt für Beiträge, die für einen Arbeitnehmer 2.148 Euro übersteigen (§ 40b EStG 2004 in Verbindung mit § 52 Abs. 52a EStG 2005 oder Abs. 52b EStG 2012).

PRAXISHINWEIS | Haben solche Altverträge bestimmte Voraussetzungen erfüllt, sind sie auf die Steuerregeln umgestellt worden, die für Verträge gelten, die ab dem 01.01.2005 abgeschlossen wurden. Die Pauschbesteuerung konnte jedoch auf Antrag bis zum 30.06.2005 beibehalten werden. Dieses Wahlrecht muss bei jedem Arbeitgeberwechsel erneut beachtet und beantragt werden.

Steuerfreier
Höchstbetrag steigt
auf acht Prozent ...

... der Beitrags-
bemessungsgrenze

Auszahlung in einem
Betrag ist steuerfrei

Vertragsabschluss ab dem 01.01.2005: Die Beiträge bleiben bis Ende 2017 bis zu vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei und sozialversicherungsfrei. 2017 konnten so Beitragszahlungen von bis zu 3.048 Euro steuerfrei und sozialversicherungsfrei geleistet werden (vier Prozent von 76.200 Euro). Zusätzlich bleiben Beiträge bis zu einem Festbetrag von 1.800 Euro im Jahr steuerfrei. Dieser zusätzliche Steuerfreibetrag gilt allerdings nicht für die Sozialversicherung. Auch hier kommt die Steuerfreistellung der Beiträge in Betracht. Und zwar dann, wenn der Arbeitnehmer die Fortführung der Pauschalbesteuerung nicht beantragt hat.

Änderungen 2018: Ab dem Jahr 2018 steigt auch der steuerfreie Höchstbetrag für Beiträge in eine Direktversicherung von vier auf acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze West in der Rentenversicherung. Für die Sozialversicherung und für den Zusatzbetrag für Versorgungszusagen ab 2005 in Höhe von 1.800 Euro hat diese Änderung folgende Konsequenzen:

- Sozialversicherung: Hier ändert sich 2018 nichts. Die Sozialversicherungsfreiheit gilt nach wie vor nur für Beitragszahlungen von vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze.
- Der zusätzliche Festbetrag von 1.800 Euro für Versorgungszusagen ab 2005 wird ab 2018 aufgehoben.

■ Begünstigter Höchstbetrag 2017 und 2018 im Vergleich

Jahr	Beitragsbemessungsgrenze West	Höchstbetrag
2017	76.200 Euro	3.048 Euro zzgl. ggf. 1.800 Euro (4 % der BBG)
2018	78.000 Euro	6.240 Euro (8% der BBG)

PRAXISHINWEIS | Die höhere Steuerfreistellung von Beitragszahlungen in eine Direktversicherung gilt einheitlich für Altzusagen (Zusagen vor 01.01.2005) und Neuzusagen. Die komplizierte Abgrenzung entfällt damit.

Die Auszahlungsphase

Bei der Besteuerung der Renten aus einer Direktversicherung kommt es darauf an, ob die Beiträge pauschal besteuert oder bis zu den Höchstbeträgen steuerfrei gestellt wurden.

Beiträge wurden pauschal versteuert: In diesem Fall gelten folgende Besteuerungsregeln:

- Soweit die Leistung in Form einer Kapitalauszahlung erfolgt, ist die Auszahlung komplett steuerfrei.
- Handelt es sich bei der Rente um eine monatliche Leibrente,
 - liegen sonstige Einkünfte nach § 22 Abs. 1 Buchst. a Doppelbuchst. bb EStG vor, die mit dem günstigen Ertragsanteil besteuert werden.

- Vom Ertragsanteil wird ein Werbungskostenpauschbetrag in Höhe von 102 Euro abgezogen, aber kein Altersentlastungsbetrag.

Beiträge waren steuerfrei: Die Renten stellen sonstige Einkünfte nach § 22 Nr. 5 EStG dar. Für eine Kapitalzahlung gibt es keine begünstigte Besteuerung nach der Fünftel-Methode, weil es sich hier nicht um außerordentliche Einkünfte handelt (BMF, Schreiben vom 17.11.2004, Az. IV C 4 – S 2222 – 177/04, Rz. 177, Abruf-Nr. 050206). Steuermindern auf die Rentenzahlungen wirkt sich der Werbungskostenpauschbetrag in Höhe von 102 Euro aus sowie ggf. der Abzug eines Altersentlastungsbetrags.

Rente ist als sonstige Einkünfte steuerpflichtig

Neu ab 2018: Die „reine Beitragszusage“

Ab 2018 gibt es für die Direktversicherung, für den Pensionsfonds und für die Pensionskasse eine neue Art der Versorgungszusage. Gewerkschaften und Arbeitgeber können tarifvertraglich Betriebsrenten vereinbaren, ohne dass der Arbeitgeber seinem Mitarbeiter eine bestimmte Höhe garantiert. Die reine Betriebszusage nach § 1 Abs. 2 Nr. 2a BetrAVG 2018.

Gesetzgeber reagiert auf ungünstige Zinsentwicklung auf den Kapitalmärkten

Arbeitnehmer trägt Kapitalanlagenrisiko

Bei dieser Anlageform trägt der Arbeitnehmer das Kapitalanlagenrisiko. Der Arbeitgeber ist nur verpflichtet, Beiträge einzuzahlen. Einen Rechtsanspruch aus dieser reinen Beitragszusage haben Arbeitnehmer nur gegenüber der durchführenden Versorgungseinrichtung.

Die Einstandspflicht des Arbeitgebers (§ 1 Abs. 1 S. 3 BetrAVG) greift hier nicht. Deshalb soll im Tarifvertrag ein zusätzlicher Beitrag des Arbeitgebers an die Versorgungseinrichtung festgelegt werden, der die reine Beitragszusage absichert. Dieser Sicherungsbeitrag ist nach § 23 Abs. 1 BetrAVG 2018 nach § 3 Nr. 63a EStG 2018 steuerfrei.

Arbeitgeber muss für nicht erreichte Rentenhöhe nicht mehr eintreten

PRAXISHINWEIS | Wird die Beitragszusage über eine Entgeltumwandlung vom Arbeitnehmer allein finanziert, muss der Arbeitgeber 15 Prozent des umgewandelten Gehalts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an die Versorgungseinrichtung zahlen, wenn er durch die Gehaltsumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart.

Ansparphase

Die Beiträge des Arbeitgebers, die er im Rahmen der reinen Beitragszusage ab 2018 leisten muss, sind nach § 3 Nr. 65 Buchst. d EStG 2018 steuerfrei.

Rentenzahlung

Die Rentenzahlungen sind in voller Höhe steuerpflichtig (§ 22 Nr. 5 S. 1 EStG in Verbindung mit § 3 Nr. 65 S. 5 EStG).

Gehaltsumwandlung aus versteuertem Nettoeinkommen

Neben der klassischen Gehaltsumwandlung, die aus dem Bruttoeinkommen stammt, können Arbeitnehmer Beiträge in eine Direktversicherung, eine Pensionskasse und einen Pensionsfonds auch aus dem versteuerten Nettoeinkommen zahlen. Denkbar sind zwei Ansparformen:

Zwei Ansparformen

Riester- ...

■ Förderung mittels Riester-Förderung. Es winken Riester-Zulagen sowie zusätzliche Steuererleichterungen aufgrund eines Sonderausgabenabzugs.

... oder
Rürup-Vertrag

■ Gefördert wird hier auch der Abschluss einer Rürup-Rentenversicherung, bei der die Beiträge zu hohen Sonderausgaben führen.

Doppelbeiträge für „betriebliche“ Riester-Rente ab 2018 aufgehoben

Anstatt privat einen zertifizierten Riester-Vertrag abzuschließen, können Sie von der Riester-Förderung auch im Rahmen einer betrieblichen Altersvorsorge profitieren. Bei der betrieblichen Riester-Rente zahlen Sie über Ihren Arbeitgeber Riester-Beiträge aus dem versteuerten Einkommen in eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds. Dabei wird auf die Steuerfreistellung nach § 3 Nr. 63 EStG verzichtet. Im Gegenzug profitieren Sie von den Riester-Zulagen und ggf. von einer zusätzlichen Steuersparnis aufgrund des Sonderausgabenabzugs.

Da Riester-Beiträge aus dem versteuerten und verbeitragten Einkommen gezahlt werden und in der Auszahlungsphase erneut Krankenversicherungsbeiträge bezahlt werden müssen, kommt es bisher zu einer Doppelverbeitragung (und zusätzlich zu einer Ungleichbehandlung mit privaten Riester-Sparern, die in der Auszahlungsphase für ihre Riester-Rente keine weiteren Beiträge zahlen müssen). Im Betriebsrentenstärkungsgesetz wurde deshalb geregelt, dass die Riester-Rente in der Auszahlungsphase ab 2018 nicht mehr der Beitragspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegt.

Was sich zum 01.01.2018 sonst noch ändert

Ausführliche Informationen zu weiteren Änderungen, die das Betriebsrentenstärkungsgesetz mit sich bringt, finden Sie im Entwurf eines BMF-Schreibens (Stand 28.09.2017, Abruf-Nr. 197291). Besonders erwähnenswert sind folgende Neuerungen:

Nachzahlung von Beiträgen bei ruhendem Arbeitsverhältnis

Ab 2018 ist es erlaubt, Lücken in der betrieblichen Altersvorsorge zu schließen, die durch ein ruhendes Arbeitsverhältnis entstanden sind (z. B. bei Auslandsentsendung, Elternzeit oder einem Jahr unbezahlten Urlaubs). Arbeitnehmer können für diese Jahre ab 2018 steuerfrei Beiträge in Höhe von acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze West nachzahlen. Die Nachzahlungsmöglichkeit ist jedoch auf maximal zehn Jahre begrenzt (§ 3 Nr. 63 S. 4 EStG 2018).

bAV kann
nachträglich
aufgestockt werden

Wichtig | Begünstigt sind aber nur die Jahre, in denen der Arbeitnehmer während des gesamten Kalenderjahrs keinen steuerpflichtigen Arbeitslohn in Deutschland erzielt hat.

Geringverdiener: Neuer Förderbetrag

Für Geringverdiener, die mit ihrem Arbeitgeber eine betriebliche Altersvorsorge vereinbart haben, wobei Beiträge nicht aus einer Gehaltsumwandlung stammen, gibt es ab 2018 einen staatlichen Zuschuss (BAV-Förderbetrag) nach § 100 EStG 2018. Der Zuschuss beträgt 30 Prozent des gesamten Arbeitgeberbeitrags, mindestens 72 Euro (240 Euro x 30 Prozent) bis höchstens 144 Euro (30 Prozent von 480 Euro). Er ist unter folgenden Voraussetzungen steuer- und sozialabgabenfrei:

- Die Beiträge werden zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn gezahlt; in eine kapitalgedeckte Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine Direktversicherung.
- Die Beiträge betragen mindestens 240 Euro und maximal 480 Euro im Kalenderjahr.
- Der laufende Arbeitslohn darf im Zeitpunkt der Beitragsleistung nicht mehr als 2.200 Euro monatlich betragen. Nicht berücksichtigt werden sonstige Bezüge (z. B. Weihnachtsgeld) und steuerfreie Lohnbestandteile.
- Es muss sich um das erste Arbeitsverhältnis handeln. Begünstigt sind auch Minijobber.
- Die Versorgungsleistungen dürfen nur als Rente gezahlt werden.

Arbeitgeberzuschuss bei Gehaltsumwandlungen

Bei Gehaltsumwandlungen, die ab dem 01.01.2019 neu vereinbart werden, und Beitragszahlungen in eine Direktversicherung, eine Pensionskasse oder einen Pensionsfonds vorsehen, muss sich der Arbeitgeber finanziell beteiligen, wenn er sich durch die Gehaltsumwandlung Sozialversicherungsbeiträge spart (§ 1a Abs. 1a BetrAVG 2019). Sein Zuschuss beträgt 15 Prozent des umgewandelten Gehalts.

Besteht zum 31.12.2018 schon eine Gehaltsumwandlung, profitiert der Arbeitgeber von einer Übergangsregelung. Er muss den 15-prozentigen Zuschuss erst ab dem 01.01.2022 leisten. Und zwar dann, wenn

- die Gehaltsumwandlung zu Gunsten einer Direktzusage oder für eine Unterstützungskasse erfolgt ist, und
- in einem bestehenden oder neu abgeschlossenen Tarifvertrag von diesem Arbeitgeberzuschuss abgewichen wird.

Staat beteiligt sich an betrieblicher Altersvorsorge

Nur zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn ...

... gezahlte Beiträge sind begünstigt

Arbeitgeber muss ersparte Sozialbeiträge besteuern

Modell "Abfindung
in bAV einzahlen"
wird interessanter

Das gilt bis
Ende 2017

Übertragung von Ansprüchen zwischen Versorgungsträgern

Werden Anwartschaften auf eine betriebliche Altersvorsorge ohne Arbeitgeberwechsel von einem externen Versorgungsträger auf einen anderen übertragen, ohne dass dadurch Zahlungen an den Arbeitnehmer geleistet werden, ist diese Übertragung künftig auch bei fortbestehendem Arbeitsverhältnis steuerfrei (§ 3 Nr. 55c S. 2 Buchstabe a EStG 2018).

Neue Vervielfältigungsregelung bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Wird das Arbeitsverhältnis beendet, können Arbeitnehmer einen Großteil der Abfindung steuerfrei in eine Pensionskasse, einen Pensionsfonds oder eine Direktversicherung einzahlen. Ab 2018 sind folgende Beträge steuerfrei:

- Maximal vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze West multipliziert mit der Anzahl der Jahre der Betriebszugehörigkeit, höchstens jedoch zehn Kalenderjahre (§ 3 Nr. 63 S. 3 EStG 2018).
- Dieser Höchstbetrag ist – anders als bis 2017 – nicht mehr um die steuerfrei eingezahlten Beiträge der letzten sieben Jahre zu kürzen.
- Eine Kürzung kommt nur bei pauschal besteuerten Beiträgen für Altzusagen im Rahmen einer Direktversicherung oder einer Pensionskasse zur Anwendung (§ 52 Abs. 4 S. 14 EStG 2018).

Bisherige Vervielfältigungsregelung für Altverträge: Wurde ein Altersvorsorgevertrag vor dem 01.01.2005 abgeschlossen, profitiert ein Arbeitnehmer bei Beibehaltung der bisherigen Pauschalbesteuerung bis 2017 von einer Vervielfältigungsregelung. Für jedes Jahr der Betriebszugehörigkeit kann er einen Betrag von 1.752 Euro in die Direktversicherung einzahlen. Diese Beiträge können pauschal versteuert werden (§ 52 Abs. 52b EStG in Verbindung mit § 40b Abs. 2 EStG 2004). Vom ermittelten Betrag sind noch die pauschal versteuerten Beiträge im Jahr der Abfindung und den sechs Jahren zuvor abzuziehen.

■ Beispiel

Ein Arbeitnehmer scheidet nach 15-jähriger Zugehörigkeit mit einer Abfindung in Höhe von 35.000 Euro im Jahr 2017 aus dem Unternehmen aus. Es wurden jedes Jahr die höchstmöglich pauschal zu versteuernden Beiträge einbezahlt.

	Pauschalierungsfähiger Höchstbetrag (1.752 Euro x 15 Jahre)	26.280 Euro
./.	Pauschal versteuerte Versicherungsbeiträge der letzten 7 Jahre (1.752 Euro x 7 Jahre)	12.264 Euro
=	Verbleibender pauschal versteuerter Einmalbeitrag 2017	14.016 Euro

Folge: Im Jahr 2017 darf der Arbeitnehmer von seiner Abfindung in den Altvertrag 14.016 Euro einzahlen und mit 20 Prozent pauschal versteuern.

Bisherige Vervielfältigungsregelung für Neuverträge: Bei Neuverträgen darf bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses für jedes Jahr ab Betriebszugehörigkeit ab dem 01.01.2005 ein Betrag von 1.800 Euro steuerfrei in die Direktversicherung einbezahlt werden. Dienstjahre vor 2005 werden nicht berücksichtigt.

1.800 Euro je Jahr der Betriebszugehörigkeit ...

■ Beispiel

Arbeitnehmerin Maier scheidet 2017 nach 20-jähriger Betriebszugehörigkeit aus dem Unternehmen gegen Abfindung in Höhe von 35.000 Euro aus. Sie zahlt seit 2009 in eine Direktversicherung ein.

... steuerfrei in Direktversicherung einzahlen

Steuerfreier Höchstbetrag (2005 bis 2017 = 18 Jahre x 1.800 Euro)	32.400 Euro
--	-------------

Folge: Frau Maier kann 2017 von ihrer Abfindung 32.400 Euro steuerfrei nach § 3 Nr. 63 S. 4 EStG in die Direktversicherung einzahlen.

Neue Vervielfältigungsregelung ab 2018: Das folgende Beispiel zeigt, was für Arbeitsverträge gilt, die im Jahr 2018 gegen Zahlung einer Abfindung beendet werden.

"Abfindung und bAV" im Jahr 2018

■ Beispiel zur Vervielfältigungsregelung ab 2018

Arbeitnehmer Huber scheidet im Jahr 2018 aus dem Unternehmen aus. Er bekommt für seine 20 Jahre Betriebszugehörigkeit eine Abfindung von 40.000 Euro.

Steuerfreier Höchstbetrag (Höchstbetrag pro Jahr: 78.000 Euro x 8 % = 6.240 Euro x 10 Jahre)	62.400 Euro
--	-------------

Folge: Huber darf seine komplette Abfindung steuerfrei in die Direktversicherung einzahlen.

EINKOMMENSTEUER

Private Altersvorsorge mit Riester-Verträgen: Gestaltungsüberlegungen und Änderungen 2018

| Riester-Verträge waren vor Jahren der Renner in der privaten Altersvorsorge. Das hat sich aus gutem Grund geändert. Erfahren Sie, für wen sich das „Riestern“ noch lohnt und was sich am 01.01.2018 ändert. |

Grundlagen zur Riester-Förderung

Schließt ein Steuerzahler privat einen Riester-Vertrag ab, profitiert er von folgenden Vergünstigungen, wenn er bestimmte Mindestbeiträge zahlt:

- Er bekommt eine Grundzulage von derzeit 158 Euro (ab 2018: 175 Euro).
- Für jedes Kind, für das ihm noch Kindergeld zusteht, bekommt er eine Kinderzulage in Höhe von 185 Euro (bei Geburt ab 2008: 300 Euro je Kind).
- Der Riester-Sparer kann für seine Beiträge bis maximal 2.100 Euro den Sonderausgabenabzug in seiner Steuererklärung beantragen. Das Finanzamt prüft dann, ob die Steuerersparnis über den gewährten Zulagen liegt. Ist das der Fall, winkt in Höhe des Differenzbetrags eine Steuerentlastung.

Die Zulagen bekommt ein Riester-Sparer nur in voller Höhe, wenn er einen Mindestbetrag zahlt. Dieser Mindestbetrag beträgt vier Prozent des Vorjahresbruttogehalts abzüglich der Riester-Zulagen.

Welche Personen sind begünstigt?

Von der Riester-Förderung profitieren alle Personen, die in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert sind. Begünstigt sind damit vor allem

- sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer,
- Minijobber, die eigene Beiträge in die Rentenversicherung zahlen, sowie
- Beamte, Richter und Soldaten.

So können auch Selbstständige profitieren

Die staatlichen Zulagen aus einem Riester-Vertrag stehen eigentlich nur rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmern oder Beamten zu. Doch es gibt ein Hintertürchen, wie auch Selbstständige von den Zulagen profitieren können.

PRAXISHINWEIS | Die Grundvoraussetzung, um als Unternehmer in den Genuss der Riester-Zulagen zu kommen, ist, dass der Selbstständige verheiratet ist oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft mit einem gleichgeschlechtlichen Partner lebt. Dann greift der unbekannt § 79 S. 2 EStG. Danach steht dem Unternehmer bei Abschluss eines Riester-Vertrags die staatliche Zulage zu, wenn sein Ehepartner oder sein Lebenspartner rentenversicherungspflichtig ist, einen Riester-Vertrag hat und seine Mindestbeiträge einbezahlt.

Drei staatliche
Fördermaßnahmen

Pflichtversicherte
in der Renten-
versicherung

Fördertatbestand
in § 79 S. 2 EStG

■ Beispiel

Der selbstständige Architekt Martin Maier möchte privat für seinen Ruhestand vorsorgen. Er stellt seine Ehefrau als Minijobberin auf 450-Euro-Basis in seinem Büro an. Die beiden haben drei Kinder (geboren: 2009, 2012 und 2014). Folge: Schließt seine Ehefrau einen Riester-Vertrag ab und zahlt die Mindestbeiträge ein, steht ihr die Riester-Zulage von 154 Euro zu. Denn sie wird durch den Minijob rentenversicherungspflichtig.

Schließt auch Martin Maier einen Riester-Vertrag ab und zahlt mindestens 60 Euro Beiträge pro Jahr, winkt ihm eine staatliche Zulage von 1.054 Euro pro Jahr (Grundzulage 154 Euro plus Kinderzulage von 3 x 300 Euro).

Selbstständiger muss familiären Minijobber anstellen ...

Gestaltung funktioniert schon bei kleinem Minijob-Gehalt

Der rentenversicherungspflichtige Ehegatte/Lebenspartner muss nicht 450 Euro im Monat bekommen. Es genügt, dass er als Minijobber angestellt ist und eigene Rentenversicherungsbeträge zahlt. Das Riester-Sparmodell funktioniert also auch, wenn der angestellte Ehegatte/Lebenspartner nur 100 Euro im Monat als Minijobber verdient.

... und mit Riester-Vertrag ausstatten

Das ändert sich 2018 bei Riester-Verträgen

Bei den Riester-Verträgen ändert sich zum 01.01.2018 Folgendes:

Grundzulage steigt

Um Geringverdienern den Abschluss eines Riester-Vertrags schmackhafter zu machen, wird die Grundzulage von 154 Euro auf 175 Euro erhöht (§ 84 EStG). Die Kinderzulagen bleiben 2018 unverändert und betragen je Kind 185 Euro. Für Kinder, die ab dem 01.01.2008 geboren sind, gibt es 300 Euro je Kind.

Gesetzgeber will Geringverdiener motivieren

Trotz der höheren Grundzulage erhöht sich der maximale Sonderausgabenabzug für Beiträge in eine Riester-Police nicht. Auch 2018 sind bis zu 2.100 Euro als Sonderausgaben abziehbar. Eine Erhöhung wurde nicht beschlossen, weil Geringverdiener davon in der Regel nicht profitieren.

Reduzierung des Eigenbeitrags 2018 prüfen

Die Erhöhung der Grundzulage führt dazu, dass viele Riester-Sparer 2018 einen um 21 Euro geringeren Mindesteigenbeitrag leisten müssen.

■ Beispiel

Eine verheiratete, rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmerin mit zwei Kindern (beide nach 2008 geboren) hat 2017 ein Bruttogehalt von 40.000 Euro erhalten. Um die Grund- und Kinderzulagen in voller Höhe beziehen zu können, muss sie 2018 folgende Mindestbeiträge in ihren Riester-Vertrag einzahlen:

	Beitrag 4 % von 40.000 Euro	1.600 Euro
./.	1 x Grundzulage 175 Euro und 2 x Kinderzulage 600 Euro	775 Euro
=	Mindesteigenbeitrag	825 Euro

Höhere Grundzulage
gilt erst ab dem
Beitragsjahr 2018

Klarstellend wird in § 10a Abs. 7 EStG und in § 84 EStG darauf hingewiesen, dass die Regelungen des § 10a EStG und des XI. Abschnitts des Einkommensteuergesetzes in der für das jeweilige Beitragsjahr geltenden Fassung anzuwenden sind. Die Erhöhung der Grundzulage auf 175 Euro gilt danach nicht für vergangene Jahre, sondern erst fürs Beitragsjahr 2018.

PRAXISHINWEIS | Die erhöhte Grundzulage gilt nicht nur für Riester-Verträge, die 2018 abgeschlossen werden. Sie gilt auch für alle bestehenden Policen.

Überprüfungsmöglichkeit ab 2019 zeitlich begrenzt

Die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) prüft, ob die Zulage dem Zulagenberechtigten tatsächlich in der ausgezahlten Höhe zusteht. Stellt sich heraus, dass die Zulage ganz oder teilweise zu Unrecht gezahlt wurde, wird dieser Betrag zurückgefordert. Bisher unterlag dieses Überprüfungsverfahren keiner zeitlichen Begrenzung.

ZfA muss schneller
aktiv werden und
kann sich beim ...

Das Überprüfungsverfahren durch die ZfA muss ab dem 01.01.2019 bis zum Ende des zweiten auf die Ermittlung der Zulage folgenden Jahres abgeschlossen sein. Die Rückforderung muss dann innerhalb eines Jahres nach Kenntnis der Rückforderungsgründe erfolgen (§ 90 Abs. 3 S. 1 EStG).

Rückforderung: Behörde kann sich direkt an Zulagenberechtigten wenden
Lässt sich ein Riester-Sparer scheiden, kann es vorkommen, dass die Riester-Anwartschaften geteilt werden. Stellt die ZfA nach Teilung fest, dass Zulagen ganz oder teilweise zu Unrecht gezahlt wurden, kann es passieren, dass wegen der Teilung nicht mehr genügend Kapital im Riester-Vertrag steckt. Der Anbieter kann dann den Rückforderungsbetrag der ZfA nicht in voller Höhe bedienen.

... Zulagenberechtigten
schadlos halten

Ab 2018 hat die ZfA nun die gesetzliche Möglichkeit, die offenen Rückforderungsbeträge direkt vom Zulagenberechtigten zu fordern (§ 90 Abs. 3a EStG).

Kürzere Frist für Einwilligungserklärung bei Beamten ab 2019

Beamte, Soldaten oder Richter (Begünstigte nach § 10a Abs. 1 S. 1 Halbs. 2 EStG) müssen einwilligen, dass die Besoldungsstelle der ZfA die Daten übermitteln darf, damit die ZfA den Zulagenanspruch prüfen darf. Bisher musste diese Einwilligung bis zum Ende des zweiten Kalenderjahrs abgegeben werden, das auf das Beitragsjahr folgt. Diese Einwilligung ist zudem Voraussetzung für den Sonderausgabenabzug der Riester-Beiträge.

Zwei-Jahresfrist hat
sich nicht bewährt

In der Praxis hat sich diese zweijährige Frist nicht bewährt. Denn meist wurde dadurch erst nach Ablauf von zwei Jahren erkannt, dass die Einwilligung fehlt oder dass beim Wechsel des Arbeitgebers die Einwilligung nicht beachtet wurde. Die führte zur Rückforderung der Zulagen, obwohl ansonsten alle Voraussetzungen für den Zulagenanspruch vorlagen.

Im Betriebsrentenstärkungsgesetz wurden deshalb folgende Änderungen geregelt, die ab 01.01.2019 zu beachten sind:

- Die in § 10a Abs. 1 S. 1 Halbs. 2 EStG genannten Personen müssen die Einwilligung bis zum Ende des Beitragsjahrs bewerkstelligen.
- Stellt sich heraus, dass die Einwilligung nicht erteilt und die Zulage deshalb zurückgefordert wurde, können betroffene Riester-Sparer im Rahmen des Festsetzungsverfahrens nach § 90 Abs. 4 EStG die Einwilligung nach § 90 Abs. 5 EStG nachholen.

Dass die Zulage zurückgefordert wird, erfährt der Riester-Versicherte durch die Bescheinigung nach § 92 EStG seines Anbieters. Mit Erteilung dieser Bescheinigung beginnt wiederum eine Jahresfrist, in der die nachträgliche Einwilligung und der Festsetzungsantrag erfolgen müssen.

Wohn-Riester: Erleichterung bei Aufgabe der Selbstnutzung ab 2018

Wird eine eigengenutzte Wohnung mit Riester-Zulagen gefördert (§ 92a EStG) und die Selbstnutzung wird beendet, muss man dies umgehend melden. Die neue – schädliche – Verwendung führt dazu, dass der vorhandene Gesamtbeitrag des Wohnförderkontos (= das steuerlich geförderte und bisher noch nicht versteuerte Kapital) aufgelöst wird. Steuerpflichtige „sonstige Einkünfte“ nach § 22 Nr. 5 S. 4 EStG sind die Folge.

Eine Besteuerung kann jedoch verhindert werden, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Bis Ende 2017: Unschädlich ist die nur vorübergehende Aufgabe der Eigennutzung. Vorübergehend bedeutet eine Dauer von bis zu einem Jahr (BMF, Schreiben vom 20.01.2009, Az. IV C 3 –S 2496/08/10011, Rz. 162, Abruf-Nr. 090362).
- Ab 2018: Unschädlich ist die Unterbrechung für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren (§ 92a Abs. 3 S. 9 Nr. 5 EStG).

Voraussetzung für die Unschädlichkeit für die Riester-Förderung ab 2018 ist, dass der Riester-Sparer die Absicht und den Zeitpunkt der Wiederaufnahme der Selbstnutzung dem Anbieter oder – in der Auszahlungsphase – der ZfA anzeigt. Entscheidet er sich binnen des Fünfjahres-Zeitraums dann doch wieder anders (keine Wiederaufnahme der Selbstnutzung), muss er auch das anzeigen (mit Angabe des Aufgabezeitpunkts). Dann wird das Wohnförderkonto aufgelöst und besteuert.

PRAXISHINWEIS | Die Versteuerung des Wohnförderkontos bei endgültiger Aufgabe der Eigennutzung ist im Vergleich zu klassischen Riester-Sparverträgen ein erheblicher Vorteil. Denn bei schädlicher Verwendung müssen bei den klassischen Verträgen die kompletten Riester-Zulagen sowie sämtliche zusätzlichen Steuervorteile zurückgezahlt werden.

Rückforderung der Zulage kann vermieden werden

Unterbrechung der Eigennutzung ist ...

... in bestimmten Fällen unschädlich

Wissenswertes zur neuen Fünfjahres-Frist

Gesetzgeber
entschärft Problem
der ungerechten ...

Neuer Einkommensfreibetrag bei Grundsicherung ab 2018

Wer wenig verdient (hat) und trotzdem privat vorgesorgt hat, war bisher im Alter benachteiligt. Lag die Rente unterhalb der Grundsicherung nach § 41 SGB XII und wurde deshalb auf Grundsicherungs-Niveau aufgestockt, wurde die Riester-Rente auf die Grundsicherung angerechnet.

Ab 2018 wird das anders. Dann wird ein Freibetrag für zusätzliche Altersvorsorge bei Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung eingeführt (§ 82 Abs. 4 und 5 SGB XII). Bei der Anrechnung eigenen Einkommens auf die Grundsicherung bleiben von einer Riester-Rente folgende Beträge anrechnungsfrei:

- Ein Sockelbetrag (100 Euro)
- zuzüglich 30 Prozent des übersteigenden Betrags
- höchstens 50 Prozent der Regelbedarfsstufe 1 gemäß § 28 SGB XII (2017: 204,50 Euro; 2018 liegt dieser Wert noch nicht vor)

■ Beispiel

Ein Rentner bekommt eine Riester-Rente in Höhe von 140 Euro. Da er nur eine sehr geringe Altersrente bezieht, steht ihm eine Grundsicherung zu. Die Riester-Rente ist als eigenes Einkommen anzurechnen. Ab 2018 bleiben jedoch 100 Euro anrechnungsfrei und von den übersteigenden 40 Euro nochmals 12 Euro (40 Euro x 30 %). Auf die Grundsicherung werden also nur 28 Euro angerechnet (Riester-Rente 140 Euro, davon anrechnungsfrei bei Grundsicherung 112 Euro).

... Anrechnung der
Riester-Rente auf
die Grundsicherung

Doppelbeiträge für „betriebliche“ Riester-Rente ab 2018 aufgehoben

Statt privat einen zertifizierten Riester-Vertrag abzuschließen, können Sparer von der Riester-Förderung auch bei der betrieblichen Altersvorsorge profitieren. Bei der betrieblichen Riester-Rente zahlen sie über Ihren Arbeitgeber Riester-Beiträge aus dem bereits versteuerten Einkommen in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds. Dabei verzichten sie zwar auf die Steuerfreistellung nach § 3 Nr. 63 EStG. Im Gegenzug profitieren sie aber von den Riester-Zulagen und ggf. von einer zusätzlichen Steuerersparnis aufgrund des Sonderausgabenabzugs.

Da die Beiträge aus dem Nettoeinkommen stammen, mussten dafür bereits Sozialversicherungsbeiträge abgeführt werden. In der Auszahlungsphase solcher „betrieblichen“ Riester-Verträge mussten bzw. müssen Sparer bis einschließlich 2017 dann erneut Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung leisten. Unabhängig davon, ob sie als Rentner pflichtversichert oder freiwillig versichert sind bzw. waren.

Doppelverbeitragung
ist 2018 Geschichte

PRAXISHINWEIS | Diese ungerechte Doppelverbeitragung wird ab 2018 abgeschafft. Betriebliche Riester-Renten stellen keine Versorgungsbezüge mehr dar. Folge: In der Auszahlungsphase werden wie bei privat angesparten Riester-Verträgen keine Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung mehr fällig (§ 229 Abs. 1 Nr. 5 SGB V).

Abfindung einer Kleinbetragsrente ab 2018 steuerlich begünstigt

Schließen Sparer einen zertifizierten Riester-Vertrag ab, sieht dieser normalerweise monatliche Leistungen in Form einer lebenslangen Leibrente vor. Die Auszahlung in einer Summe ist nicht vorgesehen. Davon gibt es nach der Rechtslage bis Ende 2017 zwei Ausnahmen:

- Es ist zulässig und für die Riester-Förderung unschädlich, wenn zu Beginn der Auszahlungsphase bis zu 30 Prozent des Kapitals ausbezahlt werden.
- Anbieter und Sparer können vereinbaren, dass zwölf Monatsleistungen in einer Auszahlung zusammengefasst werden oder dass eine Kleinbetragsrente nach § 93 Abs. 3 EStG durch eine einmalige Zahlung abgefunden wird. Eine Kleinbetragsrente liegt vor, wenn die monatliche Rente 2017 nicht höher ist als 29,75 Euro/26.60 Euro (West/Ost).

Nutzen Sparer diese Sonderregelungen, ist der Einmalbetrag in voller Höhe steuerpflichtig (§ 22 Nr. 5 EStG). Eine ermäßigte Besteuerung nach der Fünftel-Methode nach § 34 EStG scheidet aus, weil hier nach Ansicht der Finanzverwaltung keine außerordentlichen Einkünfte vorliegen.

PRAXISHINWEIS | Ab 2018 sind Einmalzahlungen bei Abfindung einer Kleinbetragsrente im Rahmen der Fünftel-Methode begünstigt (§ 22 Nr. 5 S. 13 EStG). Das gilt auch, wenn sich der Rentenanspruch aus einem Riester-Vertrag wegen Scheidung und Versorgungsausgleich auf das Niveau einer Kleinbetragsrente mindert (§ 93 Abs. 3 S. 4 EStG).

Zusätzlich haben Riester-Sparer ein Wahlrecht, ob sie die Abfindung der Kleinbetragsrente im Jahr des Beginns der Auszahlungsphase und dem darauffolgenden Jahr versteuern möchten (§ 1 Abs. 1 Nr. 4a AltvZertG).

PRAXISHINWEIS | Diese beiden Vergünstigungen sind nicht auf alle Riester-Verträge anzuwenden. Beachten Sie folgende Unterscheidung:

- Besteuerung der Abfindung der Kleinbetragsrente nach der Fünftel-Methode: Gilt für alle Riester-Verträge, also auch für vor dem 01.01.2018 abgeschlossene Policen.
- Anwendung des Wahlrechts zur Besteuerung im Jahr des Beginns der Auszahlungsphase oder im Folgejahr: Die Änderung des AltZertG gilt nur für Riester-Verträge, die ab dem 01.01.2018 neu geschlossen werden.

Kleine Renten dürfen in einer Summe ausgezahlt werden

Fünftel-Regelung aus § 34 EStG wird angewendet

Zusätzliche Gestaltungsmöglichkeit

So wirkt sich die
Neuregelung ab 2018
auf die ...

... Abfindungs-
besteuerung von
Riester-Klein-
betragsrenten aus

■ Beispiel

Ein lediger Steuerzahler bezieht Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (28.036 Euro) und eine Rente von 4.000 Euro. Zusätzlich erhält er eine Abfindung für eine Riester-Kleinbetragsrente in Höhe von 4.000 Euro. Die Abfindung wird a) 2017 oder b) 2018 fällig.

Variante a: Besteuerung ohne Fünftel-Methode im Jahr 2017

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	28.036 Euro
+ Renteneinkünfte	3.000 Euro
+ Abfindung für Riester-Kleinbetragsrente	4.000 Euro
= Gesamtbetrag der Einkünfte	35.036 Euro
./. Sonderausgabenpauschale	36 Euro
Zu versteuerndes Einkommen	35.000,00 Euro
Steuerbelastung (Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag)	7.424,03 Euro

Variante b: Besteuerung mit Fünftel-Methode im Jahr 2018

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit	28.036 Euro
+ Renteneinkünfte	3.000 Euro
+ Abfindung für Riester-Kleinbetragsrente	4.000 Euro
= Gesamtbetrag der Einkünfte	35.036 Euro
./. Sonderausgabenpauschale	36 Euro
Zu versteuerndes Einkommen	35.000 Euro
./. Einkünfte, die nach § 34 EStG begünstigt besteuert werden	4.000 Euro
= Verbleibendes zu versteuerndes Einkommen	31.000 Euro
Steuerbelastung (Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag)	6.049,37 Euro
Zusätzliche Steuerbelastung für die nach § 34 EStG begünstigte Abfindungszahlung (ESt, Soli)	1.354,00 Euro
Gesamte Steuerbelastung (ESt, Soli)	7.403,37 Euro

Folge: Durch die ab 2018 geltende Besteuerung der Abfindung für Kleinbetragsrenten nach der Fünftel-Methode fällt die Steuerbelastung im Vergleich zum Jahr 2018 um 20,66 Euro niedriger aus.

STEUERÄNDERUNG 2018

Weitere Steueränderungen 2018 im Überblick

Im Jahr 2018 gibt es weitere Änderungen, die Sie kennen sollten. Das fängt beim steigenden Grundfreibetrag an und hört bei der Steuerklassenwahl von Ehegatten auf.

Grundfreibetrag steigt 2018

Der Grundfreibetrag steigt im Jahr 2018 von 8.820 Euro auf 9.000 Euro. Für zusammenveranlagte Ehegatten/Lebenspartner beträgt der Grundfreibetrag das Doppelte, nämlich 18.000 Euro.

Ab 2018 bleiben
9.000 Euro
generell steuerfrei

Höhere Unterstützungsleistungen abziehbar

Wer Eltern oder ein Kind unterstützt, für das niemand mehr Kindergeld bekommt, darf diese Zahlungen im Jahr 2018 bis zu einem Höchstbetrag von 9.000 Euro als außergewöhnliche Belastung abziehen (§ 33a Abs. 1 EStG). Übernimmt er auch noch die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, erhöht sich der abziehbare Höchstbetrag um diese weiteren Zahlungen. Hat der Unterstützte eigene Einkünfte, mindern Einkünfte, die über 624 Euro liegen, den abziehbaren Höchstbetrag. Er berechnet sich wie folgt:

Höherer Grundfrei-
betrag zieht auch ...

	Nachgewiesene Unterstützung; abziehbar maximal 9.000 Euro	... Euro
+	Übernommene Beiträge zur KV- und PV des Unterstützten	... Euro
./.	Eigene Einkünfte des Unterstützten, die über 624 Euro liegen	... Euro
=	Abziehbarer Höchstbetrag	... Euro

... höheren
Unterhaltshöchst-
betrag nach sich

Der Höchstbetrag ist kein Pauschbetrag. Der Leistende muss dem Finanzamt plausibel nachweisen, dass er Aufwendungen für die unterstützte Person hatte (Taschengeld, mietfreies Wohnen, kostenlose Verpflegung, etc.).

Pflegeheim: Höhere Haushaltsersparnis gegenzurechnen

Wer 2017 wegen Behinderung, Krankheit oder Pflegebedürftigkeit in einem Heim lebt, darf diese Unterbringungskosten als außergewöhnliche Belastung abziehen (§ 33 Abs. 1 EStG). Ausgaben, die aus eigener Tasche bezahlt werden, werden nicht nur um die zumutbare Belastung gekürzt, sondern zusätzlich um eine Haushaltsersparnis, wenn man wegen des Heimaufenthalts seine Wohnung aufgegeben hat. 2018 wird die Haushaltsersparnis auf 9.000 Euro (750 Euro im Monat, 25 Euro am Tag) festgesetzt.

Außergewöhnliche
Belastung wird
gemindert

Steuerklassen für Ehegatten ab 2018

Das „Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit der Rechteüberlassung“ enthält zur Steuerklassenwahl für Ehegatten neue Grundsätze, die ab dem 01.01.2018 gelten, nämlich Folgende:

Bei Heirat automatisch Einordnung in Klasse IV/IV

- Ehegatten, die 2018 heiraten, werden automatisch in die Steuerklasse IV eingeordnet, selbst wenn ein Ehegatte keinen Arbeitslohn bezieht. Die Steuerklassenkombination III für den Alleinverdiener und keine Lohnsteuerklasse für den Ehegatten ohne Lohn Einkünfte ist nicht mehr möglich.
- Haben Eheleute sich vor 2018 für die Steuerklassenkombination III/V entschieden, kann der Wechsel auf die Steuerklassenkombi IV/IV ab 2018 auf Antrag nur eines Ehegatten herbeigeführt werden. Ein gemeinsamer Antrag beider Eheleute ist nicht mehr notwendig.
- Der Wechsel von der Steuerklassenkombi IV/IV zu den Steuerklassen III/V ist dagegen nur noch durch gemeinsamen Antrag der Eheleute möglich.

Diese Neuregelungen gelten nach § 2 Abs. 8 EStG auch für gleichgeschlechtliche Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft.

Neues bei Kindergeld und Kinderfreibetrag

Kindergeld ...

Kindergeld und -freibetrag steigen 2018 wieder moderat.

Kindergeld	2017	2018
Erstes und zweites Kind	192 Euro	194 Euro
Drittes Kind	198 Euro	200 Euro
Jedes weitere Kind	223 Euro	225 Euro
Kinderfreibetrag	4.716 Euro	4.788 Euro
Freibetrag für Betreuungs-, Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf	2.640 Euro	2.640 Euro
Freibetrag je Kind gesamt	7.356 Euro	7.428 Euro

... und -freibetrag werden angepasst

Neues Zeitfenster für Kindergeldantrag

Bisher konnten Eltern rückwirkend für die zurückliegenden vier Jahre bei der Familienkasse Kindergeld fordern. Das gilt nicht mehr für Anträge, die nach dem 31.12.2017 bei der Familienkasse eingehen. Ein Kindergeldantrag kann künftig nur noch für sechs Monate rückwirkend gestellt werden.

Versorgungsfreibetrag für Pensionäre im Jahr 2018

Pensionen sind als nachträglicher Arbeitslohn aus einem früheren Dienstverhältnis definiert (§ 19 Abs. 2 EStG). Vom Ruhegehalt zieht das Finanzamt bei Pensionsbeginn vor dem Jahr 2015 oder in 2005 folgende Beträge ab:

- Versorgungsfreibetrag: Es beträgt bis zu 3.000 Euro. Der Prozentsatz und der Höchstbetrag mindern sich in jedem neuen Pensionärsjahrgang.
- Zuschlag: Er wird zusätzlich zum Versorgungsfreibetrag gewährt und beträgt bis zu 900 Euro im Jahr. Auch er vermindert sich jedes Jahr.
- Pauschale: Betriebsrentner erhalten bei Vorliegen von Versorgungsbeträgen eine jährliche Werbungskostenpauschale von 102 Euro.

Wer 2018 in Ruhestand geht, hat Anspruch auf einen Versorgungsfreibetrag von 19,2 Prozent des Ruhegehalts, maximal 1.440 Euro pro Jahr. Der abziehbare Zuschlag beträgt 432 Euro.

Versorgungsfreibetrag sinkt auf 19,2 Prozent des Ruhegehalts

PRAXISHINWEIS | Wer aus einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis Versorgungsbezüge erhält, dem steht grundsätzlich erst ab dem 63. Lebensjahr ein Versorgungsfreibetrag zu. Die Altersgrenze sinkt auf das 60. Lebensjahr, wenn Sie schwerbehindert sind (§ 19 Abs. 2 Nr. 2 EStG). Für die Eigenschaft als Schwerbehinderter genügt ein Grad der Behinderung von 50 Prozent (§ 1 SchwbG).

Besteuerung gesetzlicher Renten im Jahr 2018

Rentner, die im Jahr 2018 in Rente gehen, müssen ihre Bruttorenteneinnahmen mit 76 Prozent versteuern. Den Rentenfreibetrag von 24 Prozent, der dem Rentner dann ein Leben lang von seiner Rente abgezogen wird, ermittelt das Finanzamt jedoch erst im Folgejahr, wenn der Rentner erstmals für zwölf Monate eine Rente ausgezahlt bekommt.

Neurentner müssen 76 Prozent der Bruttorenten versteuern

■ Beispiel

Herr Lauter bekommt ab dem 01.05.2018 eine gesetzliche Altersrente von 1.000 Euro im Monat. Im Jahr 2019 beträgt die Rente monatlich 1.100 Euro, 2020 steigt sie auf 1.150 Euro. Die Rente wird in den drei Jahren wie folgt besteuert:

- 2018: Nicht zu versteuernde Rente 1.920 Euro (8.000 Euro x 24 %), Werbungskostenpauschale (102 Euro). Zu versteuernde Rente: 5.978 Euro
- 2019: Rentenfreibetrag 3.168 Euro (13.200 Euro x 24 %) = lebenslanger Rentenfreibetrag, WK-Pauschale (102 Euro). Zu versteuernde Rente: 9.930 Euro
- 2020: Jahresrente 13.800 Euro ./.. Rentenfreibetrag 3.168 Euro ./.. Werbungskostenpauschale 102 Euro. Zu versteuernde Rente: 10.530 Euro

Altersentlastungsbetrag sinkt

Wer im Jahr 2017 seinen 64. Geburtstag gefeiert hat, dem steht für Arbeitslohn, für Einnahmen aus einer selbstständigen Tätigkeit und für Mieterträge ab 2018 ein Altersentlastungsbetrag zu. Dieser beträgt 2018 zeitlebens 19,2 Prozent dieser Einkünfte, maximal 912 Euro pro Jahr.

Für Steuerzahler über 64 Jahre

■ Beispiel

Herr Müller ist im Jahr 2017 64 Jahre alt geworden. Im Jahr 2018 wird er als Angestellter Einkünfte in Höhe von 40.000 Euro erzielen. Das Finanzamt besteuert von diesen Einkünften 2018 nach Abzug des Altersentlastungsbetrags aber nur 39.088 Euro. Der Altersentlastungsbetrag mindert sich seit 2005 Jahr für Jahr für jeden, der sein 64. Lebensjahr im Vorjahr vollendet hat.

Weniger
Bürokratie

Wissenswertes für
Steuerzahler mit
Auslandswohnsitz

Neue Sachbezugs-
werte kennen

Gesetzgeber
will Steuer-
verschiebungen ...

... bei multinationa-
len Konzernen einen
Riegel verschieben

Lohnsteuerermäßigungsverfahren 2018: Neue Formulare

Für den Antrag auf Lohnsteuerermäßigung 2018 gibt es neue Formulare. Der Hauptvordruck enthält den „Vereinfachten Antrag“, für den bislang ein eigener Vordruck ausgefüllt werden musste. Daneben gibt es die Anlagen zu Werbungskosten, Sonderausgaben/außergewöhnlichen Belastungen und Kindern. Dies hat den Vorteil, dass neben dem Hauptvordruck nur noch die Anlage ausgefüllt werden muss, die für den Antrag tatsächlich gebraucht wird.

Antrag auf unbeschränkte Steuerpflicht: Freibetrag steigt

Wer seinen Wohnsitz im Jahr 2018 im Ausland hat, seine Einkünfte aber hauptsächlich in Deutschland erzielt, ist mit diesen Einkünften in Deutschland normalerweise beschränkt einkommensteuerpflichtig. Das Problem dabei: Das Finanzamt berücksichtigt keinen Grundfreibetrag. Es besteuert das Einkommen vom ersten Euro an.

PRAXISHINWEIS | Sie können nach § 1 Abs. 3 EStG einen Antrag auf Besteuerung nach der unbeschränkten Steuerpflicht stellen, wenn im Jahr 2018 folgende Voraussetzungen erfüllt sein werden:

- Die in Deutschland zu versteuernden inländischen Einkünfte betragen mindestens 90 Prozent der Gesamteinkünfte, die Sie 2018 erzielen.
- Ihre ausländischen Einkünfte, die in Deutschland nicht besteuert werden, liegen unter dem Grundfreibetrag von 9.000 Euro/18.000 Euro.

Unentgeltliche oder verbilligte Mahlzeiten und Unterkunft

Mahlzeiten, die arbeitstäglich unentgeltlich oder verbilligt an Arbeitnehmer abgegeben werden, sind mit dem amtlichen Sachbezugswert zu bewerten. Die Sachbezugswerte betragen 2018 für ein Frühstück 1,73 Euro sowie für ein Mittag- und Abendessen jeweils 3,23 Euro. Der Monatswert für eine verbilligte bzw. unentgeltlich vom Arbeitgeber gestellte Unterkunft und Miete im Jahr 2018 beträgt 226 Euro.

Lizenzaufwendungen nur noch beschränkt abziehbar

Das „Gesetz gegen schädliche Steuerpraktiken im Zusammenhang mit Rechteüberlassungen“ beschränkt den Betriebsausgabenabzug für Lizenz- und vergleichbare Aufwendungen für Rechteüberlassung, wenn der Zahlungsempfänger eine nahestehende Person bzw. Gesellschaft im Ausland ist und die Lizenzgebühren dort nur niedrig versteuern muss. Als niedrig wird eine Steuerbelastung von weniger als 45 Prozent angesehen.

PRAXISHINWEIS | Von dieser Regelung sind vor allem multinationale Konzerne betroffen, die durch hohe Lizenzzahlungen an verbundene Unternehmen ihren Gewinn gezielt in Niedrigsteuerstaaten verlagern. Die Neuregelung gilt bei Lizenz- und Rechteüberlassungsaufwendungen ab dem 01.01.2018.